Vervielfältigungserlaubnis erteilt
Sulingen, den 23. 02. 1994 Az 051 03-10
KATASTERAMT SULINGEN

Projekt-Leit.:	Bearb.:	Gez.:	Projekt-Nr.:	Datum:	Maßstab:
Schwarz	Schwarz	Koch	31000462-23	10.97	1 : 5.000

GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH
28211 Bremen Friedrich-Mißler-Straße 42 Tel.: 0421/20326

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
GEMEINDE WAGENFELD
AUSSCHNITT ORTSCHAFT WAGENFELD

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB - § 1-11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO) i.d.F. v. 23. 1. 1990

Bestand | Planung

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Sondergebiet, Einkaufszentrum
- Sondergebiet, s. Einschrieb

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 - BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Einrichtungen und Anlagen:
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Hallen- und Freibad
- Marktplatz
- Flächen für Sport- und Spielanlagen
- Sportanlagen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- öffentlicher Parkplatz
- Bahnanlagen
- Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege:
- Hauptradwanderweg

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 - BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Zweckbestimmung:
- Elektrizität
- Abwasser
- Wasser

Hauptversorgungsleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Oberirdische Stromleitung
- Unterirdische Gasleitung
- Unterirdische Glasfaser Fernkabeltrasse

Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 - BauGB)

- Grünflächen
- Parkanlage
- Sportplatz
- Spielplatz
- Friedhof
- s. Einschrieb

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 - BauGB)

- Wasserflächen
- Gewässer II. Ordnung
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses Zweckbestimmung: Überschwemmungsgebiet
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen:
- Zweckbestimmung:
- Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung Schutzzone II und III

Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 - BauGB)

- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 - BauGB)

- ohne Planzeichen — Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Flächen für die Landwirtschaft und ungenutzte Grünlandflächen/ Moordegenerationsstadien gem. Naturschutzpflegeprogramm

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Schwerpunkt Schutz und Pflege
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Schwerpunkt Entwicklung
- Bereich für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- N — Naturschutzgebiet
- NP — Naturpark
- ND — Naturdenkmal
- L — Landschaftsschutzgebiet
- LB — Geschützter Landschaftsbestandteil
- GB — Besonders geschütztes Biotop nach § 28 a NNatG

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
(§ 5 Abs. 5 und 4 BauGB)

- D — Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- D — Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans
- Richtfunkstrecke
- Altablagerungsflächen

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V. m. § 40/§ 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Wagenfeld die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (4 Blätter) ~~und den beigefügten textlichen Darstellungen~~, beschlossen.

Wagenfeld, den 25.11.97

(Ratsvorsitzender) — ~~(Gemeindedirektor)~~ Bürgermeister

GEMEINDE WAGENFELD LANDKREIS DIEPHOLZ

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat in seiner Sitzung am 22.12.1997 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Wagenfeld beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 08.08.96 ortsüblich bekannt gemacht.

Wagenfeld, den 25.11.97 — Bürgermeister

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage: Flurkarten 1:10.000 und 5.000
Blatt-Nr.:
Blattname:

Herausgebervermerk: Herausgegeben vom Katasteramt Sulingen vom: 23.02.1994 Az.: 05103-10

Planverfasser

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von der GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH, Bremen.

Bremen, den 22.11.1997 — Planverfasser

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat in seiner Sitzung am 12.04.99 dem Entwurf des Flächennutzungsplanes Wagenfeld und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/§ 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i.V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 12.06.99 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes Wagenfeld und des Erläuterungsberichtes vom 22.03.99 bis 22.04.99 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Wagenfeld, den 25.11.99 — Bürgermeister

Erneute Auslegung mit Einschränkung

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat in seiner Sitzung am ..... dem geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes Wagenfeld und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der Öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes Wagenfeld und des Erläuterungsberichtes haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Wagenfeld, den .....

Vereinfachte Änderung

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat in seiner Sitzung am .....dem vereinfacht geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt. Die Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom ..... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Wagenfeld, den .....

Feststellungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan Wagenfeld nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 25.10.99 beschlossen.

Wagenfeld, den 25.10.99 — Bürgermeister

Genehmigung

Der Flächennutzungsplan Wagenfeld ist mit Verfügung (Az.: .....) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

....., den .....

Höhere Verwaltungsbehörde

Unterschrift

Beitrittsbeschluß

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az:.....) aufgeführten Auflagen/Maßnahmen/Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... - beigetreten.
Der Flächennutzungsplan Wagenfeld hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Wagenfeld, den .....

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes Wagenfeld ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... im Amtsblatt ..... bekanntgemacht worden.
Der Flächennutzungsplan ist damit am ..... wirksam geworden.

Wagenfeld, den .....

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes Wagenfeld ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bauleitplanes nicht geltend gemacht worden.

Wagenfeld, den .....

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes Wagenfeld sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Wagenfeld, den .....

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
GEMEINDE WAGENFELD

Urschrift

- Legende / Verfahrensvermerke -

Projekt-Leit.:	Bearb.:	Gez.:	Projekt-Nr.:	Datum:	Maßstab:
Schwarz	Schwarz	Koch	31000462-23	10.97	

GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH
28211 Bremen Friedrich-Mißler-Straße 42 Tel.: 0421/20326